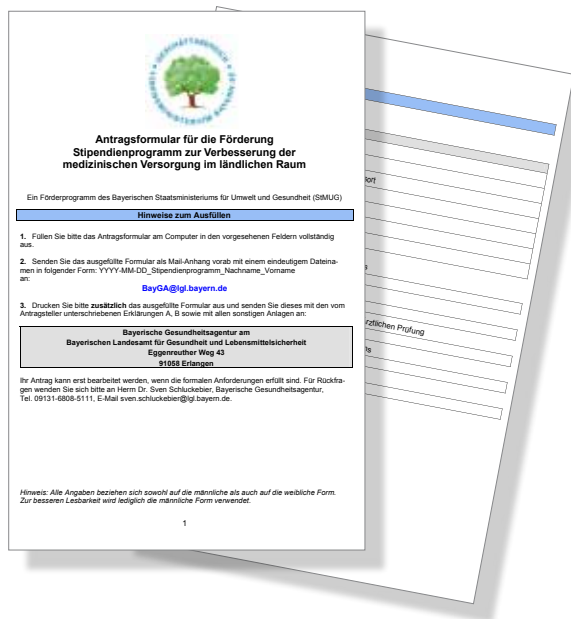




Die vollständigen Antragsunterlagen finden Sie unter www.gesundheit.bayern.de und www.lgl.bayern.de/bayga.

Ihren Antrag senden Sie bitte an die
*Bayerische Gesundheitsagentur am
Bayerischen Landesamt für
Gesundheit und Lebensmittelsicherheit*

EGGENREUTHER WEG 43
91058 ERLANGEN

Telefon: 09131 6808-5111
E-Mail: bayga@lgl.bayern.de
Internet: www.lgl.bayern.de/bayga

Die Durchführung des Förderprogramms erfolgt durch die Bayerische Gesundheitsagentur.



AufbruchBayern
www.aufbruch.bayern.de

Herausgeber: Bayerisches Staatsministerium für
Umwelt und Gesundheit (StMUG)
Rosenkavalierplatz 2, 81925 München
E-Mail: poststelle@stmug.bayern.de
Internet: www.stmug.bayern.de
Fotos: fotolia; Innen (Vorwort): StMUG

© StMUG, alle Rechte vorbehalten

gedruckt auf 100 % Recyclingpapier

Diese Druckschrift wird kostenlos im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit der Bayerischen Staatsregierung herausgegeben. Sie darf weder von den Parteien noch von Wahlwerbern oder Wahlhelfern im Zeitraum von fünf Monaten vor einer Wahl zum Zweck der Wahlwerbung verwendet werden. Dies gilt für Landtags-, Bundestags-, Kommunal- und Europawahlen. Missbräuchlich ist während dieser Zeit insbesondere die Verteilung auf Wahlveranstaltungen, an Informationsständen der Parteien sowie das Einlegen, Aufdrucken und Aufkleben parteipolitischer Informationen oder Werbemittel. Untersagt ist gleichfalls die Weitergabe an Dritte zum Zweck der Wahlwerbung. Auch ohne zeitlichen Bezug zu einer bevorstehenden Wahl darf die Druckschrift nicht in einer Weise verwendet werden, die als Parteinahme der Staatsregierung zugunsten einzelner politischer Gruppen verstanden werden könnte. Den Parteien ist es gestattet, die Druckschrift zur Unterrichtung ihrer eigenen Mitglieder zu verwenden. Bei publizistischer Verwertung – auch von Teilen – wird die Angabe der Quelle und Übersendung eines Belegexemplars erbeten. Das Werk ist urheberrechtlich geschützt. Alle Rechte sind vorbehalten. Die Broschüre wird kostenlos abgegeben, jede entgeltliche Weitergabe ist untersagt. Diese Publikation wurde mit großer Sorgfalt zusammengestellt. Eine Gewähr für die Richtigkeit und Vollständigkeit kann dennoch nicht übernommen werden. Für die Inhalte fremder Internetangebote sind wir nicht verantwortlich.



BAYERN | DIREKT ist Ihr direkter Draht zur Bayerischen Staatsregierung. Unter Telefon 089 122220 oder per E-Mail unter direkt@bayern.de erhalten Sie Informationsmaterial und Broschüren, Auskunft zu aktuellen Themen und Internetquellen sowie Hinweise zu Behörden, zuständigen Stellen und Ansprechpartnern bei der Bayerischen Staatsregierung.

Zukunftssichere ärztliche Versorgung im ländlichen Raum

Förderprogramme zum Erhalt und zur
Verbesserung der ärztlichen Versorgung



**Stipendienprogramm
für Medizinstudierende**

www.gesundheit.bayern.de

Die medizinische Versorgung in Bayern ist ausgezeichnet. Damit dies angesichts einer älter werdenden Gesellschaft und des Strukturwandels im Gesundheitssystem so bleibt, hat die Bayerische Staatsregierung Förderprogramme zum Erhalt und zur Verbesserung der ärztlichen Versorgung aufgelegt. Allein für das Jahr 2012 stehen 4,5 Millionen Euro zur Verfügung.

Das Studium der Medizin ist nach wie vor sehr beliebt. Aber nur noch wenige junge Mediziner können sich vorstellen, im ländlichen Raum zu leben und zu arbeiten. Berufliche Tätigkeit in Ballungsgebieten ist für sie attraktiver.

Wir wollen angehende Mediziner möglichst frühzeitig für eine spätere Tätigkeit auf dem Land gewinnen. Daher haben wir ein eigenes Stipendienprogramm für Medizinstudierende eingerichtet, die bereit sind, nach Studium und Facharztweiterbildung im ländlichen Raum ärztlich tätig zu sein. Damit wollen wir einen Beitrag dazu leisten, auch in Zukunft eine qualitativ hochwertige und flächendeckende medizinische Versorgung in allen Landesteilen zu erhalten.

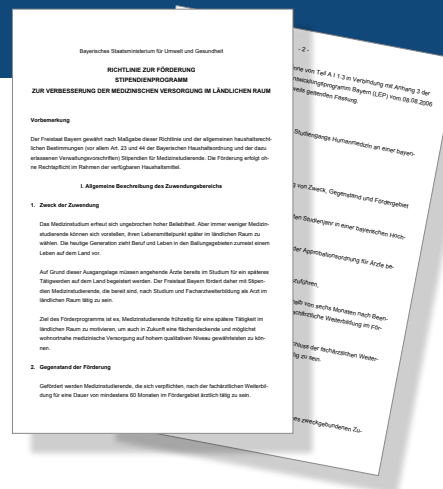


Dr. Marcel Huber MdL
Bayerischer Staatsminister für
Umwelt und Gesundheit



Melanie Huml MdL
Staatssekretärin im
Bayerischen Staatsministerium für
Umwelt und Gesundheit

Förderrichtlinie des Bayerischen Gesundheits- ministeriums vom 22.6.2012



Ziel des Förderprogramms

Ziel ist, Medizinstudierende frühzeitig für eine spätere Tätigkeit im ländlichen Raum zu motivieren, um auch in Zukunft eine flächendeckende und möglichst wohnortnahe medizinische Versorgung auf qualitativ hohem Niveau gewährleisten zu können.

Wesentliche Voraussetzungen

- Immatrikulation als Studierender der Humanmedizin ab dem dritten Studienjahr an einer bayerischen Hochschule
- Erfolgreicher Abschluss des Ersten Abschnitts der Ärztlichen Prüfung
- Verpflichtung des Zuwendungsempfängers, das Studium ordnungsgemäß durchzuführen
- Verpflichtung des Zuwendungsempfängers, die fachärztliche Weiterbildung innerhalb von sechs Monaten nach Beendigung des Medizinstudiums aufzunehmen sowie die fachärztliche Weiterbildung im Fördergebiet (Einzelheiten dazu in der Förderrichtlinie) zu absolvieren

- Verpflichtung des Zuwendungsempfängers, innerhalb von sechs Monaten nach Abschluss der fachärztlichen Weiterbildung mindestens 60 Monate im Fördergebiet (Einzelheiten dazu in der Förderrichtlinie) ärztlich tätig zu sein

Höhe der Förderung

- Stipendium in Höhe von 300 Euro pro Monat
- Gewährung bis zum Ende des Medizinstudiums, längstens für 48 Monate

Näheres zu den Bedingungen der Förderung können Sie der Förderrichtlinie unter www.gesundheit.bayern.de entnehmen.

